

3. 524. a (1) Nr. 5942, ad 9100.
Abschluß eines neuen Zolltarifes für den österr. Ein- und Ausfuhrhandel in der Türkei.

Das Handelsministerium sieht sich veranlaßt, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß zu Folge einer Mittheilung des k. k. Ministeriums des Äußern, der bei der ottomanischen Pforte durch eine Specialcommission verhandelte neue Zolltarif für den österreichischen Ein- und Ausfuhrhandel in der Türkei zum formellen Abschluß gebracht, unterzeichnet und mit nachträglich erfolgter höherer Genehmigung in der Art in Wirksamkeit gesetzt worden ist, daß derselbe rückwirkend vom 1. Jänner 1847 und bis 1. März a. St. (13. März n. St.) 1855 in Giltigkeit zu verbleiben hat.

Durch diesen Tarif wird im ganzen Umfange des türkischen Reiches, mit Ausnahme der Fürstenthümer Serbien, Moldau und Walachei, dann Aegyptens, wo anderwärtige Modalitäten der Werthbestimmungen zur Zollbemessung in Übung sind, die Zollmanipulation der türkischen Mauthämter in der Art geregelt, daß den gedachten Aemtern in dem Tarife für die ganze Dauer seiner Giltigkeit die nach Durchschnittspreisen mit Abschlag der Frachtspejen ausgemittelten Warenwerthe, und die darnach entfallenden tractatmäßigen, an die türkische Mauth zu entrichtenden Zollgebühren und die Zuschläge, wo solche Anwendung finden, in bestimmten Ziffern Behufs der Zolleinhaltung vorgeschrieben, und somit Streitigkeiten zwischen den Mauthnern und den Handelsleuten über den Werth der ad valorem tractatmäßig zu verzollenden Waren hintanzuhalten werden.

Für die Drucklegung des Tarifs zum Gebrauche der Behörden und des Handelsstandes ist vorgesorgt worden.*

*) Anmerkung.

Abdrücke des Tarifes in italienischer Sprache mit beigelegter türkischer Nomenclatur sind im Verschleißlocale der k. k. Staatsdruckerei, sowie bei der k. k. Internunziatur in Constantinopel und bei den Consularämtern an anderen Plätzen des ottomanischen Reiches vorräthig; eine zweite Auflage des Tarifes, welche die deutsche Uebersetzung, sowie den türkischen Urtext in orientalischen Lettern enthalten soll, befindet sich unter der Presse, und wird demnächst dem Publikum zugänglich gemacht werden.

Vom k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten.

Wien den 5. September 1852.

3. 525. a (1) Nr. 8-37, ad 10328.

Concurs-Ausschreibung.

Bei der k. k. krainischen Religionsfondsdomäne Landstraß ist die zu Folge Decretes des hohen k. k. Ministeriums für Landes- und Bergwesen vom 19. Mai 1851, Z. 6712, und Erlasses der hohen k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain vom 24. Mai 1851, Z. 10733, bewilligte prov. Waldhüter- und Revierjägerstelle, mit welcher eine Jahreslohnung von Einhundert vier und vierzig Gulden M. M., ein Deputat von 4 Klastern harten Brennholz und der Bezug des tarifmäßigen Schußlehnes verbunden ist, auf welchen letztern jedoch auch die übrigen Forstaufseher hinsichtlich des von ihnen abgeschossenen Wildes Anspruch haben, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben sich über ihr Alter, Stand, gesunde Körperbeschaffenheit, tadellose Moralität, bisherige Dienstleistung oder Beschäftigung, über ihre Kenntnisse im Forst- und Jägerfache, im Lesen und Schreiben, dann über die Kenntniß der deutschen und krainischen Sprache auszuweisen, und ihre belegten Gesuche, in welchen anzu-

führen ist, ob und in wie ferne sie mit einem Angestellten des k. k. Verwaltungsamtes in Landstraß verwandt oder verschwägert sind, falls sie schon im Staatsdienste stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Stelle längstens bis 15. October l. J. an das genannte k. k. Verwaltungsamt zu leiten.

k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Neustadt
am 9. September 1852.

3. 521. a (2) Nr. 3275

E d i c t.

Von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Tschernembl wird hiemit bekannt gemacht, daß die Verpachtung der Militär-Vorspannsbeistellung für das Verwaltungsjahr 1853, bezüglich der Marschstation Möttling am 4. October d. J. früh 9 Uhr, und bezüglich der Marschstation Tschernembl am nämlichen Tage Nachmittags um 3 Uhr, in der hiesigen Amtskanzlei im Absteigerungswege vorgenommen werden wird.

Die Licitationslustigen werden mit dem Bedenken hiezu eingeladen, daß:

- a) jeder Licitant für die Marschstation Möttling vor der Licitation ein Badium von 50 fl. C. M. zu erlegen haben werde;
- b) daß nur vor dem Beginne der Licitation schriftliche, gehörig auszufertigte, mit dem gedachten Badium belegte Offerte hieramts eingebracht werden können;
- c) daß, bezüglich der Marschstation Tschernembl, der Licitant zum Erlage eines Badiums nicht verhalten werden wird, daß jedoch zur Licitation nur solche Männer zugelassen werden, welche dem Amte, als vom rechtlichen ordentlichen Charakter, bekannt sind.

Die übrigen Licitationsbedingungen können hieramts täglich eingesehen werden.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Tschernembl am
16. September 1852.

3. 518 a (3) Nr. 8854.

K u n d m a c h u n g.

Zur Sicherstellung der Militärvorspannsbeistellung im Verpachtungswege, für die Zeit vom 1. November 1852 bis Ende April 1853, im Bereiche dieser Bezirkshauptmannschaft, werden hienächst Licitationen in der Amtskanzlei dieser Bezirkshauptmannschaft und zwar:

Am 4. October l. J. um 10 Uhr Vormittags für die Licitationen Loitsch und Zukunig; Nachmittags um 4 Uhr für die Militärsationen Planina und Neudorf; am 5. October 1852 um 10 Uhr Vormittags für die Militärsation Prävald; Nachmittags um 4 Uhr für die Militärsation Senofetsch, und am 6. October l. J. um 10 Uhr Vormittags für die Militärsation Adelsberg, sofort aber in der Amtskanzlei der k. k. Exp. situ zu Dornegg, zu derselben Zeit für die Militärsation Sagurje abgehalten werden.

Die Kauflustigen werden eingeladen, sich bei den obenwähnten Licitationsverhandlungen an den bezeichneten Tagen und Orten einzufinden und ein Badium von Einhundert Gulden zu erlegen, welches der Mindestbiter als Caution zu verlassen haben wird.

Die sonstigen Versteigerungsbedingungen können während den gewöhnlichen Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Adelsberg eingesehen werden.

Auch werden für jede der einzelnen Militärmarschstationen schriftliche Offerte angenommen, welche jedoch vor Beginn der Licitation versiegelt und mit dem obigen Badium belegt, überreicht werden müssen, widrigens dieselben unberücksichtigt zurückgestellt werden müßten.

Adelsberg am 19. September 1852.

3. 510. a (3) Nr. 5348.

K u n d m a c h u n g.

Das k. k. Kriegsministerium hat wegen Lieferung von

3781	eiserne Leiten	für Nieder- und Oberösterreich,	
1281		» Böhmen,	
68		» Mähren und Schlesien,	
5322		» Ungarn,	
873		» Galizien und Bukowina,	
1097		» Croatien und Slavonien,	
766		» Dalmatien,	
214		» Mainz, Rastadt und Ulm	
		eine Offert-Verhandlung angeordnet.	
		Die Hauptbedingungen hiezu bestehen in folgenden:	

Die Hauptbedingungen hiezu bestehen in folgenden:

1. Die eisernen Bestandtheile dürfen nicht aus sprödem, kaltbrüchigem Eisen erzeugt werden, sondern sind durchgängig aus einer zähen, biegsamen Gattung geschmiedeten Eisens anzufertigen.

Eine Angabe von äraischen Gewehrläufen zu den Füßen (Ständern) hat nicht mehr Statt.

Die Ständer, für welche eine Stärke von $\frac{2}{3}$ " im Quadrate, d. i. Stangen- oder Gittereisen von Nr. 9 vorgeschrieben ist, müssen ohne Unterschied 28 n. ö. Zoll hoch, und unten mit einer Pfanne zum Stagieren (Aufeinanderstellen der Bettstätte) versehen sein.

Die innere Länge der Cavalets, nämlich von einer Winkelschiene zur andern, beträgt 6', und ihre Breite innerhalb der Ständer 5' 5"; das Gewicht eines Cavalets ohne Bretter und ohne den zum Bretter-Beschlage erforderlichen 8 Haken und 16 Nieten hat allermindestens 23 Pfd. 29 Loth, mit diesen Haken und Nieten, im Gesamtgewichte von 2 Pfund, aber zusammen 25 Pfund 29 Loth Wiener Gewicht zu betragen, so daß unter diesem Minimal-Gewichte durchaus keine Cavalete angenommen werden dürfe. Wie die Cavaleten im Einzelnen und im Ganzen beschaffen und construirt sein müssen, zeigen die in Absicht hierauf vorliegenden Original-Muster, welche jeder Licitationslustige bei dem nächsten Bettenmagazine einsehen kann, und von welchem dem Contrahenten ein Dupplicat mit seinem und dem Siegel des Bettenmagazines auf die Dauer der Lieferung übergeben wird; — insbesondere aber muß derjenige, welcher die Eisenbestandtheile liefert, um den für dieselben accordirten Preis auch deren Anstrich besorgen, doch dürfen sie nicht eher als nach geschener vorschristlicher Untersuchung, welche sich auf die Qualität des Materials sowohl, wie auf die Richtigkeit der Dimensionen und der Construction erstreckt, und wezu auch die Tormentirung sämtlicher Eisentheile gehört, und überdies erst nach geschener Uebernahme unter Aufsicht des Bettenmagazines angestrichen werden. Jedes Cavalet hat drei auf allen Seiten rein gehobelte, in rechtem Winkel geschmiedete, gut ausgetrocknete, möglichst astfreie weiche Bretter, ohne Sprünge, von welchen jedes 6' lang, 10" breit, und 1" dick ist.

2. Ist mit der Lieferung der Eisenbestandtheile jene der Bretter nicht bedungen, die Eisentheile und Bretter-Lieferung kann abgefordert von einander, oder auch nur eine davon angeboten werden; derjenige aber, der die Bretter liefert, muß zugleich die Verpflichtung übernehmen, die Beschläge, welche vom Lieferanten der Eisenbestandtheile beigegeben werden, und die zu drei Brettern, wie gedacht, in 8 Haken und 16 Nieten bestehen, an die Bretter zu befestigen und die letzteren in die Winkelschienen einzupassen, ohne dafür außer der für die Bretter accordirten Zahlung eine besondere Vergütung in Anspruch nehmen zu können.

3 Die Anbote auf die Lieferung der Cavalets müssen ausdrücklich

- a) auf die ganz aus Schmiedeisen zu liefernden Eisenbestandtheile sammt deren Anstrich und
- b) auf die Bretter sammt Anschlägen und Einpassen der Winkelschienen lauten.

4. Die Ablieferung hat in der Regel für Nieder- u. Oberöst. an das Bettenmagazin zu Wien, für Böhmen an das Bettenmagazin zu Prag,
 » Währen u. Schlesien an das Bettenmagazin zu Brünn,
 » Ungarn an das Bettenmagazin zu Ofen,
 » Galizien und Bukovina an das Bettenmagazin zu Lemberg,
 » Croatien und Slavonien an das Bettenmagazin zu Agram,
 » Dalmatien an das Bettenmagazin zu Zara, und
 » Mainz, Ulm und Rastatt an das Bettenmagazin zu Mainz zu gesch. h.

Sollte Jemand um billigere Preise in andere Magazine oder nur in das seinem Wohnorte am nächsten gelegene liefern wollen, so ist dieß im Offerte, welches die Zahl der Cavaleten, zu denen die completen Eisentheile mit oder ohne Bretter, oder die Bretter allein geliefert werden wollen, dann die geforderten Preise mit Ziffern und Buchstaben zu enthalten hat, genau anzugeben.

Auch wird über Ansuchen die Einleitung getroffen, daß das dem Wohnorte des Erzeugers zunächst gelegene Bettenmagazin rücksichtlich der von dem Erzeuger zur directen Ablieferung in die betreffenden Stationen übernommenen Cavalette die Untersuchung, Tormentirung, und nach gesch. h. Ablieferung auch die Bezahlung vornehme, so, daß am Abgabsorte keine weitere, den Lieferarten betreffende Untersuchung mehr Statt findet, und der Lieferant nur für die richtige Anzahl und Ueberbringung der Cavalette zu haften hat.

5. Die Frist für die Ablieferung wird vom Tage der Bewilligung bis Ende October 1853 in der Art festgesetzt, daß wenigstens die Hälfte bis Ende Juni, und der Rest bis Ende October abgestattet sein muß.

6. Wer eine solche Lieferung erhalten will, hat, da in obigen Ländern in den nächsten zwei Jahren ähnliche Anschaffungen stattfinden werden, anzugeben, ob er den Anbot nur für das Jahr 1853 mache, oder ob er sich verpflichtet, selbe auch in den nächsten zwei Jahren auf gesammte, von ihm geforderte ähnliche Lieferungen auszuweihen, und hat für die Zuhaltung ein Reugeld (Badium) mit 5% des nach dem geforderten Preise für ein Jahr entfallenden Lieferungswertes entweder an ein Bettenmagazin, oder an eine Kriegscasse zu erlegen, und den darüber erhaltenen Depositenchein gleichzeitig mit dem Offerte, jedoch jedes für sich einzusenden.

Kommt ein Contract mit der Ausdehnung der Lieferungs-Verbindlichkeit auf die weiteren zwei Jahre, also bis Ende October 1855 zu Stande, so sind beide contrahirenden Theile berechtigt, ihn im Monate August jeden Jahres für die folgenden Jahre aufzukündigen.

7. Die Reugelder können im Baren, oder auch in österreichischen Staatspapieren, in Realhypotheken oder auch in Gutshaltungen, wenn deren Annehmbarkeit als pupillarmäßig sicher von dem Landes-Fiscus anerkannt und bestätigt ist, geleistet werden.

8. Vorschüsse für eine solche Lieferung werden unter keiner Bedingung bewilligt.

9. Müssen die Offerte versiegelt, und sammt dem, wie gedacht, gleichzeitig abgefordert und mit einem eigenen Umschlage einzuschickenden Depositencheine bis letzten October 1852 an das hiesige Militär-Commando eingesendet werden, und es bleiben die Differenzen für die Zuhaltung ihrer Anbote bis 30. November 1852 in der Art verbindlich, daß es dem Militär-Aerar freigestellt ist, in dieser Zeit die Offerte entweder ganz oder theilweise anzunehmen.

10. Die Badien jener Differenzen, welchen eine Lieferung bewilligt wird, bleiben als Erfüllungsgaution liegen, können jedoch auch gegen andere sichere, vorschristmäßig geprüfte und bestätigte Gaution-Instrumente umgewechselt werden.

Im Falle aber, als sich dem Abschlusse des Contracts nicht gefügt werden sollte, wird das Badium als verfallen eingezogen.

Diesigen Differenzen, deren Anträge nicht bewilligt werden, erhalten mit den B. Scheiden die Depositencheine zurück, um gegen Abgabe derselben die eingelegten Badien zurückherbe zu können.

11. Die Form der Offerte, welche classenmäßig gestampelt sein müssen, ist am Schlusse der Kundmachung ersichtlich.

12. Offerte mit anderen, als den hier aufgestellten Bedingungen, und namentlich solche, in welchen die Preise mit dem Vorbehalte gemacht werden, daß keinem Andern höhere Anbote bewilligt, und wenn doch solche angenommen würden, diese auch den wohlfeileren Differenzen oder umgekehrt, den theuereren Differenzen, deren Preise zu hoch gefunden werden, die Lieferungen zu minderen Preisen, wie die Andern angeboten und bewilligt erhalten, zu Theil werden sollen, — wie auch solche Offerte, denen kein Badium beiliegt, dann in welchen die Lieferung auf Hantkauf, oder gegen Procenten-Rücklaß angeboten wird, bleiben unberücksichtigt.

Nachtrags-Offerte aber, sowie alle nach Verlauf des oben festgesetzten Einreichungs-Termins eingingelangen Offerte, werden sogleich zurückgewiesen.

13. Die übrigen Contracts-Bedingungen sind im Wesentlichen folgende:

- Die bei den Bettenmagazinen erliegenden versiegeltten Muster werden bei der Uebernahme als deren Grundlage angenommen.
- Alle als nicht mustermäßig zurückgewiesenen Stücke müssen binnen 14 Tagen mit mustermäßigen ersetzt werden, wozegen für die übernommenen Stücke die Zahlung gleich bei dem betreffenden Bettenmagazin, oder bei dem nächsten Provinzial-Kriegszahlamte oder Kriegscasse angewiesen wird.
- Nach Verlauf der bedungenen Lieferungsfrist bleibt es dem Aerar unbenommen, den Rückstand auch gar nicht oder gegen einen Pönal-Abzug von 15% anzunehmen, wodurch man bestimmtes Einhalten eingegangener Verpflichtungen aussprechen will.
- Auch steht dem Aerar das Recht zu, den Lieferungs-Rückstand auf Gefahr und Kosten des Lieferanten, wo er zu bekommen ist, um den gangbaren, wenn auch höheren Preis anzukaufen, und sich die Kosten-Differenz vom Lieferanten zu erhalten.
- Die erlegte Caution wird, wenn der Lieferant nach Punct c und d contractbrüchig wird, und seine Verbindlichkeiten nicht zu gehöriger Zeit oder unvollständig erfüllt, vom Aerar eingezogen.
- Glaubt der Contrahent sich in seinen, aus dem Contracte entspringenden Ansprüchen gekränkt, so steht ihm der Rechtsweg offen, in welchem Falle er sich der Gerichtsbarkeit des k. k. Jud. del. milit. mixti des betreffenden Landes zu unterwerfen hat.
- Stirbt der Contrahent vor Ablauf des Vertrages, oder wird er zur Verwaltung seines Vermögens unfähig, so treten seine Erben oder gesetzlichen Vertreter in die Verpflichtung der Contracts-Vollstreckung, wenn nicht das Aerar in diesem Falle selbst auflöst; endlich hat
- der Contrahent von den drei gleichlautenden Contractsparcien eines auf seine Kosten mit dem classenmäßigen Stempel versehen zu lassen.

Vom k. k. Haupt-Bettenmagazin Laibach, am 18. September 1852. M u s t e r.

Stämpel.
 Von Innen.
 Offert.

Ich N. N. aus N. N. off.rire hiemit in Folge g. sch. h. Landes-Militär-Commando (Festungs-Gouvernements-) Kundmachung, Nr. N. N. vom ten September 1852, unter genauer Zuhaltung aller mir wohlbekannten Contracts-Bedingungen und Lieferungsstermine für (hier ist das betreffende Land anzusehen) — N. N. complete Garnituren, ganz aus Schmiedeseisen gefertigte, vollkommen muster- und qualitätsmäßige Eisenbestandtheile zu formmäßigen Cavaleten, die Garnitur à (Ziffer und Sage) und verbinde mich nach Statt g. habter Tormentirung und Uebernahme derselben, auch deren vorschristlichen Anstich zu besorgen, wofür die Vergütung im obigen Preise schon eingerechnet ist; ferner N. N. Garnituren, mustermäßige, auf allen Seiten rein gehobelt,

im rechten Winkel geschnittene, gut ausgetrocknete, möglichst astfreie, weiche Bretter, ohne Sprünge, zu Cavaleten, die Garnitur à (Ziffer und Sage), wobei ich ohne weitere Bezahlung gehalten sein soll, die mir übergebenen eisernen Beschläge daran zu befestigen, und die Bretter in die Winkelschienen einzupassen.

Zur Lieferung an das Haupt-Bettenmagazin zu (in loco des Landes-Militär-Commando) oder, wenn mir die Abgabe in N. N. (einem andern Magazine des Landes) gestattet wird, um die herabgesetzten Preise von (Ziffer und Sage) für eine Garnitur obiger Eisenbestandtheile zu formmäßigen Cavaleten und von (Ziffer und Sage) für eine Garnitur obiger Bretter zu formmäßigen Cavaleten. (oder die Eisentheile allein.) (oder die Bretter allein.)

Hiebei bitte ich mir das Bettenmagazin zu N. N. als Untersuchungs-, Tormentirungs- und Bezahlungs-Station bestimmen zu wollen.

Indem ich erkläre, daß dieser Antrag nur für das Jahr 1853 zu gelten hat, oder:

Indem ich mich hiebei verbinde, diesen für das Jahr 1853 gemachten Antrag auf Verlangen auch über die darauf folgenden zwei Jahre auszudehnen, so daß ich in jedem Jahre gehalten sein soll, eine gleiche Anzahl Eisenbestandtheile und Bretter zu formmäßigen Cavaleten (oder die Eisentheile allein) — (oder die Bretter allein) in gleicher Weise zu liefern, überreiche ich unter Einem (besonders gesiegelt) den Depositenchein über das nach obigen Preisen mit N. N. fl. entfallende 5%ige Badium, so ich im Baren oder in k. k. Staatspapieren, oder in fiscalämlich geprüften, oder als annehmbar bestätigten Gutshaltungs-Urkunden zu Händen der N. N. Bettenmagazins-Casse oder Kriegscasse zu N. N. erlegte, und bleibe für die Zuhaltung des gegenwärtigen Anbetes bis 30. November 1852 erdentlich verbunden.

N. N. am ten 1852.

N. N.

Vor- und Zuname des Differenten.
 Von Außen:

Auf dem Couvert des Offertes:

An

Das hohe k. k. Landes-Militär-Commando zu

N. N.

Offert des N. N. aus N. N.

in Cavaleten-Lieferungs-Angelegenheit.

Auf dem Couvert des Depositencheines:

An

Das k. k. Hohe Landes-Militär-Commando zu

N. N.

Depositenchein zum Cavaleten-Lieferungs-Offerte des N. N. aus N. N.

3. 1341. (1)

Nr. 11331.

E d i c t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird der Agnes Streckl, Elisabeth Rozmann, Thomas Kandisch, resp. dessen Erben, Barthol. Rufina'sche Erben und deren unbekanntem Rechtsnachfolgern erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Barthol. Rozmann von Draga die Klage auf Verjähr- und rückfichtlich theilweise Zahlungs-Anerkennung mehrerer auf seiner, im Grundbuche der Pfarrhofsgilt Altenlach, sub Urb. Nr. 74, Rect. Nr. 67 vorkommenden Ganzhube haftenden Satzposten angebracht, und zwar:

1. wider Agnes Streckl, rückfichtlich der mit 27. Februar 1817 intabulirten Forderung aus dem Ehevertrage vom 3. Februar 1816, mit dem Zubringen von 700 fl., und Widerlage pr. 400 fl. sammt Naturalien;

2. wider Elisabeth Rozmann, rückfichtlich der mit 27. Februar 1817 intabulirten Forderung des Lebensunterhaltes und baren Ausgabinges pr. 50 fl.;

3. wider Thomas Kandisch, rückfichtlich der unter dem 14. Februar 1821 pränotirten Forderung pr. 800 fl. aus dem Recepisse vom 17. Jänner 1821;

4. wider die Barthol. Rufina'schen Erben:

a) rückfichtlich ihrer mit 18. Februar 1821 pränotirten Forderung pr. 254 fl., laut Protocol vom 6. December 1820;

b) rückfichtlich ihrer unter dem 1. Mai 1823 execut. intabulirten Forderung pr. 254 fl. sammt Gerichtskosten, aus dem Urtheile vom 28. Februar und 14. December 1821;

c) rücksichtlich ihrer unterm 18. Februar 1824 exec. intab. Forderung pr. 27 fl. 19 kr., aus dem Urtheile vom 26. Jänner 1824;

d) rücksichtlich ihrer unterm 13. Mai 1825 auf den obenbenannten Ehevertrag der Agnes Streckl, ddo. 3. Februar 1816 superintab. Forderung pr. 300 fl., aus dem Vergleiche vom 25. April 1825;

5) wider Thomas Kandisch, rücksichtlich seiner unterm 30. Juli 1821 intab. Forderung, aus dem Urtheile vom 26. März 1821, wodurch die Pränotation des Recepisses vom 17. Jänner 1821, pr. 800 fl., sammt Gerichtskosten pr. 15 fl. 23 kr. gerechtfertigt wurde;

6) wider Agnes Rozmann geb. Streckl, rücksichtlich ihrer unterm 20. Mai 1822 intab. Forderung pr. 300 fl., aus dem Schuldscheine vom 15. Mai 1822;

7) wider die Thomas Kandisch'schen Erben, rücksichtlich ihrer unterm 11. August 1823 auf den Ehevertrag der Agnes Streckl ddo. 3. Febr. 1816, intab. 27. Februar 1817 superintab. Forderung pr. 145 fl. 10 kr., aus dem Citationenprotocoll vom 30. Mai 1823, worüber die Tagsatzung auf den 24. December 1852, Vormittags 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte nicht bekannt ist, so wurde denselben auf ihre Gefahr und Kosten ein Curator ad actum in der Person des Hrn. Dr. Rudolf aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache der G. D. gemäß ausgetragen werden wird.

Die Beklagten haben demnach entweder persönlich zur Tagsatzung zu erscheinen, dem Curator die Befehle an die Hand zu geben, oder einen andern Mithhaber diesem Gerichte rechtzeitig namhaft zu machen, widrigens sie sich selbst die Folgen ihres Versäumens zuzuschreiben hätten.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs, am 19. September 1852.

B. 1307. (1) Nr. 10845.

E d i c t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird dem unbekannt wo befindlichen Georg Kuschar und dessen unbekanntem Erben hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben Joseph Kuschar von Kosarie, unter Vertretung seiner Vormünder: Maria Kuschar und Joseph Ogorevc, bei diesem Gerichte Klage auf Erziehung des im Grundbuche des Stadtmagistrates Laibach sub Rect. Nr. 268 einkommenden halben Waldantheiles angebracht, worüber mit Bescheid vom Heutigen die Verhandlungstagsatzung auf den 23. December l. J., Vormittags 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des Beklagten und dessen Erben nicht bekannt ist, so hat man denselben auf ihre Gefahr und Kosten einen Curator ad actum in der Person des Hrn. Dr. Napreth aufgestellt, mit welchem über diese Rechtsache der G. D. gemäß verhandelt werden wird. Dessen werden Beklagter und seine Rechtsnachfolger zu dem Ende erinnert, daß sie ebenfalls selbst zur Tagsatzung erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Befehle rechtzeitig an die Hand geben, oder einen andern Sachwalter dem Gerichte namhaft machen, widrigens sie sich selbst alle nachtheiligen Folgen zuzuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs, am 9. September 1852.

B. 1340. (1) Nr. 11060.

E d i c t.

Das hohe k. k. Landesgericht Laibach hat mit Verordnung vom 11. d. M., B. 4202, den Martin und Joseph Kuplet über gepflogene Erhebungen wegen Blödsinnes unter Curatel zu setzen befohlen. Welches mit dem Beisatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß man ihnen hiergerichts den Hrn. Dr. Anton K. als Curator beigegeben habe.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs, am 16. September 1852.

B. 1308. (1) Nr. 10844.

E d i c t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird dem unbekannt wo befindlichen Markus Wokausheg und dessen ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben Joseph Kuschar von Kosarie, unter Vertretung seiner Vormünder: Maria Kuschar und Joseph Ogorevc, bei diesem Gerichte die Klage auf Erziehung der, im Grundbuche des Stadtmagistrates Laibach sub Rect. Nr. 242 einkommenden Miethgemeintheile za kodolouko und za gorisko gmajno angebracht, worüber mit Bescheid vom Heutigen die Verhandlungstagsatzung auf den 23. December l. J., Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da diesem Gerichte der Aufenthalt des Beklagten und seiner Rechtsnachfolger nicht bekannt ist, so hat man denselben auf ihre Gefahr und Kosten einen Curator ad actum in der Person des Hrn. Dr. Napreth aufgestellt, mit welchem über diese Rechtsache der a. G. D. gemäß verhandelt werden wird.

Dessen werden der Beklagte und seine Rechtsnachfolger zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls selbst zur Tagsatzung erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Befehle rechtzeitig an die Hand geben, oder einen andern Sachwalter dem Gerichte namhaft machen sollen, widrigens sie sich selbst alle, aus ihrem Versäumnisse entstehenden nachtheiligen Folgen zuzuschreiben haben würden.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs, am 9. September 1852.

B. 1309. (1) Nr. 10843.

E d i c t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird dem unbekannt wo befindlichen Georg Kuschar und dessen Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben Joseph Kuschar von Kosarie, unter Vertretung seiner Vormünder: Maria Kuschar und Joseph Ogorevc, bei diesem Gerichte die Klage auf Erziehung der, im Grundbuche des Stadtmagistrates Laibach sub Rect. Nr. 873 einkommenden Wiese angebracht, worüber mit Bescheid vom Heutigen die Verhandlungstagsatzung auf den 23. December l. J., Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des Beklagten und dessen Erben nicht bekannt ist, so hat man denselben auf ihre Gefahr und Kosten einen Curator ad actum in der Person des Hrn. Dr. Napreth aufgestellt, mit welchem über diese Rechtsache der G. D. gemäß verhandelt werden wird.

Dessen werden der Beklagte und seine Rechtsnachfolger zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls selbst zur Tagsatzung erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Befehle rechtzeitig an die Hand geben, oder einen andern Sachwalter dem Gerichte namhaft machen sollen, widrigens sie sich selbst alle, aus ihrem Versäumnisse entstehenden nachtheiligen Folgen zuzuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs, am 9. September 1852.

B. 1311. (1) Nr. 3493.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach wird dem Paul Suppanz mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider ihn Franz Jamnik, von Ketzche H. Nr. 1, bei diesem Gerichte wegen Anerkennung der Verjährung der Forderung, aus dem Urtheile ddo. 12. December 1787, intabulirt an der im Grundbuche der Staatsherrschafft Laibach sub Urb. Nr. 2539 vorkommenden Hube, am 10. Mai 1794, pr. 516 fl. 54 kr., Klage angebracht, worüber die Tagsatzung auf den 22. December l. J., Früh um 9 Uhr angeordnet wurde.

Das Gericht, dem der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend ist, hat zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Unkosten den Herrn Joh. Schuschnig in Laibach als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Paul Suppanz wird dessen durch diese öffentliche Auschrift zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wisse, die er zu seiner Vertreibung diensam finden würde, indem er sich widrigens die, aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Laibach am 17. September 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:

Levitschnig.

B. 1321. (1) Nr. 3231.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gemacht:

Es habe in der Executionsache der Anna Bercean wider Martin Jančer von Trotschein, wegen schuldigen 17 fl. 2 kr. c. s. e., in die exec. Feilbietung der dem Letzteren gehörigen, im vormaligen Grundbuche des Gutes Weing sub Rect. Nr. 7 vorkommenden, auf 778 fl. geschätzten Realität zu Trotschein, sammt dabei befindlichen Fahrnissen gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den 8. October d. J., den 8. November, und auf den 9. December d. J., Vormittags 10 Uhr, im Orte der Realität mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität und die Fahrnisse bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würden.

Der Grundbuchs-extract, das Schätzungsprotocoll und die Citationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Sittich, am 10. Juli 1852

B. 1325. (1) Nr. 4961.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird kund gemacht:

Es sei in die executive Feilbietung der, dem Valentin Debeuc gehörigen, zu Bresovca sub Haus-Nr. 10 liegenden, im Grundbuche der gewesenen Herrschafft Freudenthal sub Urb. Nr. 189 vorkommenden, und laut Schätzungsprotocoll vom 9. Juli d. J., B. 4546, gerichtlich auf 1667 fl. 55 kr. bewertheten Subrealität, wegen aus dem w. ämtlichen Vergleiche vom 26. Juni 1846, B. 136, der Barbara Verbinc von Franzdorf schuldigen 100 fl. sammt den bis zur Zahlung laufenden 5% Verzinseln c. s. e. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 21. October, 25. November und 22. December 1852, jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität zu Bresovca mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Realität bei den zwei ersten Tagsatzungen nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll, die Citationsbedingungen und der neueste Grundbuchs-extract zu Jedermanns Einsicht in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts bereit liegt.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 2. August 1852.

B. 1326. (1) Nr. 4322.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird kund gemacht:

Es sei in die executive Feilbietung der, dem Jerni Korosić gehörigen, zu Franzdorf sub Haus-Nr. 24 liegenden, im Grundbuche der gewesenen Herrschafft Freudenthal sub Urb. Nr. 150 vorkommenden, und laut Schätzungsprotocoll vom 3. Juni d. J., B. 3755, gerichtlich auf 779 fl. 50 kr. bewertheten Subrealität, wegen aus dem Vergleiche vom 17. März 1848, B. 568, dem Hrn. Johann Ostermann von Oberlaibach schuldigen 15 fl. 40 kr. sammt den Executionskosten und den bis zur Zahlung laufenden 5% Verzugszinsen c. s. e. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 20. October, 20. November und 20. December 1852, jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität zu Franzdorf mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Realität bei den zwei ersten Tagsatzungen nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll, die Citationsbedingungen und der neueste Grundbuchs-extract zu Jedermanns Einsicht in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts bereit liegt.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 8. Juli 1852.

B. 1327. (1) Nr. 3748.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird kund gemacht:

Es sei in die executive Feilbietung der, dem Jacob Saller gehörigen, zu Franzdorf sub Haus-Nr. 31 liegenden, im Grundbuche der gewesenen Herrschafft Freudenthal sub Urb. Nr. 138 vorkommenden, und laut Schätzungsprotocoll vom 29. December l. J., B. 7700, gerichtlich auf 911 fl. 20 kr. bewertheten Subrealität, wegen aus dem Vergleiche vom 31. October 1849, B. 3633, dem Georg Palčić von Saleis, Bezirks Laas, schuldigen 63 fl. 20 kr. sammt den bis zur Zahlung laufenden 5% Verzugszinsen c. s. e. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 16. October, 18. November und 18. December 1852, jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität zu Franzdorf mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Realität bei den zwei ersten Tagsatzungen nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll, die Citationsbedingungen und der neueste Grundbuchs-extract zu Jedermanns Einsicht in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts bereit liegt.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 14. Juni 1852.

B. 1328. (1) Nr. 4030.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird kund gemacht:

Es sei in die executive Feilbietung der, dem Valentin Saller gehörigen, zu Oberbrosowitz sub Haus-Nr. 11 liegenden, im Grundbuche der gewesenen Herrschafft Freudenthal sub Urb. Nr. 42 vorkommenden, und laut Schätzungsprotocoll vom 3. Juni d. J., B. 3774, gerichtlich auf 1393 fl. bewertheten Viertelhube, wegen aus dem gerichtl. Vergleiche vom 2. März 1850, B. 1323, dem Herrn Franz Ivanetišich von Wötting schuldigen 107 fl. sammt den bis zur Zahlung laufenden 5% Verzugszinsen c. s. e. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 21. October, 22. November und 23. December 1852, jedesmal

Vormittags 9 Uhr in loco der Realität zu Oberbreisovitz mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Realität bei den zwei ersten Tagsetzungen nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der neueste Grundbuchs-extract zu Jedermanns Einsicht in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts bereit liegt.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 8. Juli 1852.

Z. 1329. (1) Nr. 3615.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird kund gemacht:

Es sei in die executive Feilbietung der, dem Johann Petritsch gehörigen, zu Stein sub Haus-Nr. 30 liegenden, im Grundbuche der gewesenen Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 109 vorkommenden, und laut Schätzungsprotocoll vom 10. Mai d. J., Z. 3181, gerichtlich auf 637 fl. bewertheten Sechstelhube, wegen aus dem Vergleiche vom 14. September 1850, Z. 1315, dem Thomas Pruditsch von Niederdorf schuldigen 93 fl. 38 kr. sammt den bis zur Zahlung laufenden 5% Verzugszinsen c. s. e. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsetzungen auf den 14. October, 15. November und 16. December l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität zu Stein mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Realität bei den zwei ersten Tagsetzungen nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der neueste Grundbuchs-extract zu Jedermanns Einsicht in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts bereit liegt.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 20. Juni 1852.

Z. 1313. (1) Nr. 2711.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Reassumirungsgesuch des Mathäus Presern von Rann, de præs. 19. Mai d. J., Z. 2711, wiederholt in die executive öffentliche Feilbietung der, dem Joseph Jansa gehörigen, in Hrasah sub H. Nr. 16 gelegenen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Radmannsdorf sub Rectf. Nr. 106 vorkommenden, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, auf 2465 fl. executive geschätzten Realitäten, wegen schuldigen 54 fl. c. s. e. gewilliget worden. Zu dem Ende werden drei Feilbietungstermine, und zwar der erste auf den 28. September, der zweite auf den 28. October und der dritte auf den 26. November d. J., Vormittag um 11 Uhr mit dem Anhänge in loco der Realität bestimmt, daß, wenn beim ersten oder zweiten Termine diese Realitäten um den Schätzungswert oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollten, solche bei dem dritten Termine auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würden.

Die Licitationsbedingungen, der Grundbuchs-extract und das Schätzungsprotocoll können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Gerichte eingesehen werden.

K. k. Bez. Gericht Radmannsdorf am 19. Mai 1852.

Z. 1315. (1) Nr. 3889.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht, daß das hohe k. k. Landesgericht zu Laibach mit Beschluß vom 13. Juli 1852, Nr. 3264, die mit Beschluß vom 9. März 1852, Z. 959, wider Mathias Papler, Kaisler zu Kerschdorf C. Nr. 12, wegen Bödsinnes verhängte Curatel wieder aufzuheben befunden habe.

K. k. Bez. Ger. Radmannsdorf, am 14. Juli 1852.

Z. 1314. (2) Nr. 3071.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sei dem Hrn. Franz Walle von Laibach, wider Georg Kotar von Laufen, wegen schuldigen 204 fl. 39 kr. sammt Anhang, mit Bescheid v. 5 Juni d. J., Z. 3071, die executive Feilbietung des, dem Schuldner gehörigen, mit executive Pfandrechte belegten, auf 1010 fl. executive geschätzten, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Radmannsdorf sub Rectf. Nr. 270 vorkommenden Hauses Consc. Nr. 27 in Laufen, sammt Garten, Wirtschaftsgeländen und der $\frac{1}{2}$ Waldung, na stano genannt, gewilliget worden. Dem zu Folge werden zur Vornahme dieser Feilbietung drei Feilbietungstermine, und zwar der erste auf den 29. September, der zweite auf den 29. October und der dritte auf den 29. November d. J., jedesmal Vormittag um 9 Uhr im Orte der Realitäten mit dem Anhänge bestimmt, daß diese Realitäten nur bei dem dritten Feilbietungstermine unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-extract und die Licitationsbedingungen können in den Amtsstunden täglich hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf am 5. Juni 1852.

Z. 1310. (1) Nr. 5064.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach wird Georg Werhuz, gesetzlicher Erbe der, den 2. Juni 1851 verstorbenen Mina Werhuz, Drittelhüblerin in Selzjach, aufgefordert, binnen Einem Jahre, von dem unten angeführten Tage an gerechnet, sich bei diesem Bezirksgerichte zu melden und seine Erbschaftserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit jenen, die sich erbschaftserklärt haben, verhandelt und ihnen eingewantwortet würde.

Laibach am 17. September 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:
Levitschnig.

Z. 1201. (8)

Die große Geld = Lotterie

zur Gründung des k. k. Militär = Hospitals zu Carlsbad.

Die Ziehungen finden
am 16. und 18. December d. J. Statt.

Diese von **Er. apost. Majestät** zu dem oben angedeuteten Zwecke allergnädigst bewilligte **Geld-Lotterie** ist seit der kurzen Zeit ihrer Ausübung, von Seiten der **höchsten und hohen Herrschaften**, des **löbl. k. k. Militärs**, vieler **Honoratioren** und des **Publikums** sehr erfreulich unterstützt worden; wodurch man im Interesse der Unternehmung zu der Hoffnung berechtigt zu sein glaubt, daß der wichtige Zweck auch bei allen **jenen hohen Herrschaften, Corporationen, Gemeinden** &c. &c., die sich bisher noch nicht betheiliget haben, eine entsprechende **Theilnahme und Unterstützung finden werde**; damit durch **vereintes Zusammenwirken** ein möglichst günstiges Resultat für das Unternehmen erzielt, und hiedurch die **allerhöchste Absicht Er. Majestät** erreicht werden möge.

Außer dem humanen Zwecke, den die **P. T. Theilnehmer** fördern helfen, dürften auch die **bedeutenden Gewinne** dieser Lotterie **Beachtung verdienen**, indem durch **44,364 Treffer**

G u l d e n 290,600 in Conv. Münze

gewonnen werden, die in Gewinnen von

fl. 60,000, 12,000, 8000, 6000, 5000, 4000, 3000, 2000, 2000, 1800, 1500, 1200, 1000, 1000, 1000, 1000 und abwärts in **Conventions-Münze** vertheilt sind.

Preise der Lose: I. und II. Abtheilung 3 fl., III. Abtheilung 6 fl., IV. Abtheilung 12 fl. pr. Stück in **GM.** Der Besitz von 4 Losen gewährt **2 sichere Gewinne**.

Wien am 1. September 1852.

Das Gründungs-Comité:
Eugen Graf Czernin. Dr. Hochberger.
Paul A. Clar. F. A. Tschepfer.

D. Zimmer & Comp.

Lose sind zu haben in Laibach bei **Seeger & Grill**.